

DGAW • Nieritzweg 23 • 14165 Berlin

Bundesminister für Wirtschaft
und Energie
Herrn Peter Altmaier

11019 Berlin

Vorab per E-MAIL
poststelle@bmwi.bund.de

Vorstand

Dr. Alexander Gosten – Berlin – Vorstandssprecher
Sieglinde Groß – Dresden – stellv. Vorstandssprecherin
Aloys Oechtering – Lünen – stellv. Vorstandssprecher
Gerd Mehler – Hünfelden – Schatzmeister

Benjamin Borngräber – Hamburg
Prof. Dr. Martin Faulstich – Düsseldorf
Prof. Dr. Sabine Flamme – Münster
Dr.-Ing. Julia Hobohm – Hamburg
Prof. Dr. Michael Nelles – Rostock
Dr. Anno Oexle – Köln
Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Siechau – Hamburg
Dr. Gerd-Dieter Uhlenbrauck – St. Leon-Rot

Ehrenvorsitzender

Thomas Obermeier – Berlin

Ehrenmitglied

Prof. Dr. Wolfgang Klett – Köln

Geschäftsführer

Isabelle Henkel – Berlin

9. September 2020

Stellungnahme zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2020
Änderungsvorschlag zur Biomasseverordnung

Sehr geehrter Herr Minister Altmaier,

der erste Entwurf zum EEG 2021 liegt nun vor. Noch stärker als bisher setzt das Wirtschaftsministerium hierbei auf die Stromerzeugung aus der Verbrennung von Biomasse. Die Förderung zum Umbau von Kohlekraftwerken subventioniert diese Art der Verbrennung von Kohlenstoffträger zusätzlich. Mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung entwickelt sich dadurch ein Run auf die thermische Nutzung von Biomasse. Das aktuelle EEG bzw. die dazugehörige Biomasseverordnung trägt ganz wesentlich dazu bei.

In der Biomasseverordnung werden unter anderem auch Bioabfälle aus der getrennten Sammlung als anerkannte Biomasse für das EEG aufgeführt. Hierbei handelt es sich vorrangig um getrennt erfasste Bioabfälle aus der kommunalen Abfallsammlung, sprich aus Privathaushalten.

Bei Kraftwerksplanungen insbesondere als Ersatzbrennstoff für Braun- oder Steinkohle wird aktuell immer wieder Biomasse genannt darunter fallen entsprechend der aktuellen Biomasseverordnung eben auch Bioabfälle. Dies war nicht Sinn und Zweck der getrennten Bioabfallsammlung. Schon gar nicht diese Rohstoffe zu verbrennen.

Sowohl das europäische Recht als auch das deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz fordert in seiner Abfallhierarchie die getrennt erfassten Bioabfälle vorrangig stofflich zu

verwerten. Es ist daher für unsere Mitgliedsbetriebe mehr als irritierend, wenn in Deutschland über das EEG die Verbrennung dieser Ressourcen mit finanziellen Anreizen gefördert wird. In Deutschland lässt man die Verbraucher über das EEG dafür bezahlen, um die Verbrennung von Biomasse zu fördern. Gleichzeitig gelten die aktuellen Vorgaben der Bundesregierung, CO₂ im Boden zu speichern bzw. Biomasse zu nutzen, um den Humusaufbau und damit die CO₂-Einlagerung im Boden zu verbessern. Gerade dieser Punkt gehört ganz wesentlich zu den Klimaschutzmaßnahmen der Landwirtschaft.

Die Energie der Biomasse zu nutzen, ist auch durch Biogasproduktion möglich. Dies wird in der Biomasseverordnung auch für andere Produktgruppen so geregelt. Hierbei bleibt die stoffliche Nutzung möglich. Zu berücksichtigen gibt es u.a. auch den Aspekt der Ressourcennutzung von Nährstoffen, welche durch die stoffliche Nutzung von Bioabfällen in den Kreislauf zurückgebracht werden.

Die Biomasseverordnung in Verbindung mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ist eine wegweisende Vorgabe für die Nutzung und Verwertung von Biomasse. Es gilt zu hinterfragen, ob diese noch den aktuellen klimapolitischen Grundsätzen entspricht.

Die DGAW fordert das BMWi und die politisch Verantwortlichen dringend auf, im Rahmen der Novellierung des EEG auch die Biomasseverordnung als verbundenes Regelwerk auf die aktuellen abfallrechtlichen und klimarelevanten Erfordernisse anzupassen.

Einen Änderungsvorschlag der BiomasseVO haben wir beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen,



Isabelle Henkel
DGAW Geschäftsführung